

30.11.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1237 vom 21. Oktober 2011
des Abgeordneten Rainer Deppe CDU
Drucksache 15/3222

200 Millionen und keiner will sie haben? Ist Klimaschutz in Privathaushalten der Landesregierung egal?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1237 mit Schreiben vom 29. November 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das laufende Programm der Landesregierung zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Der Presse ist zu entnehmen, dass bisher nur ein kleiner Bruchteil der von der Landesregierung über das Wirtschaftsministerium NRW bereitgestellten 200 Millionen Euro für zinsverbilligte Darlehen in Anspruch genommen worden sind. Die Mittel stehen als Fördergeld zur Verfügung, um beispielsweise alte Heizungen zu erneuern.

Durch die schleppende Vergabe der Mittel vertut das Land die Chance, beim Klimaschutz aktiv mitzugestalten und gleichzeitig die Menschen darauf hinzuweisen, dass sich bei drastisch steigenden Heizungspreisen eine neue Heizung auch finanziell lohnt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein neues Landesförderprogramm braucht erfahrungsgemäß immer eine gewisse Anlaufzeit, um den notwendigen Bekanntheitsgrad zu erreichen und bei den Wohnungseigentümern neue Investitionsimpulse zu beeinflussen. Dafür sind breit angelegte öffentliche Veranstaltungen mit der Wohnungswirtschaft und ihren Verbänden sowie regionale und Vor-Ort-Veranstaltungen erforderlich, die im Jahr 2011 in großer Zahl und landesweit durchgeführt wurden.

Datum des Originals: 29.11.2011/Ausgegeben: 05.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Grundsätzlich bereiten Investoren ihre Investitionsplanungen zur Bestandssanierung für mehrere Jahre und in Bauabschnitten vor, da die notwendigen Investitionsentscheidungen von den entsprechenden Gremien gebilligt werden müssen und die Sanierungsrate bei bewohnten Beständen in überschaubaren Taktzahlen durchgeführt werden. Einmal getroffene Investitionsentscheidungen, hinterlegt mit gesicherten Finanzierungskonzepten werden nicht – sobald neue Förderprogramme aufgelegt werden – sofort auf neue Förderkonditionen (hier des Landes) umgestellt.

Zeitgleich führt im Jahr 2011 die noch nicht abgeschlossene Diskussion auf Bundesebene um steuerliche Abschreibungen bei energetischen Sanierungen auf der Seite der Einzeleigentümer und -investoren insbesondere auch in Verbindung mit den zu erwartenden verschärften Anforderungen der Energieeinsparverordnung ab dem Jahr 2012 zu Attentismus und Zurückhaltung in ihren Investitionsentscheidungen.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, das Förderprogramm offensiv zu bewerben, um es bei Eigenheimbesitzern und Vermietern bekannt zu machen?

Für die Bekanntmachung des Programms wurden in 2011 breit angelegte regionale und zentrale öffentliche Veranstaltungen in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und ihren Verbänden, Kommunen und Bewilligungsbehörden und der NRW.BANK für Wohnungsunternehmen ebenso wie für Einzelinvestoren durchgeführt. Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung. Ferner informieren auch die EnergieAgentur NRW (EA) und die Verbraucherzentrale NRW (Vz) über dieses Programm im Rahmen ihrer Kampagnen „Mein Haus spart“ bzw. „Meine Energiewende“.

2. Welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung, dieses Förderprogramm so attraktiv auszugestalten, dass es von mehr Hauseigentümern in Anspruch genommen werden kann?

Die Landesregierung wird die Förderergebnisse aus dem Jahre 2011 auswerten und die in Veranstaltungen und Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft und Investoren gewonnenen Anregungen für Anpassungen der Förderkonditionen mit der Auflage des Wohnungsbauprogramms 2012 aufgreifen und berücksichtigen.

3. Wie viele Förderanträge in welcher Gesamthöhe (in EUR) sind bisher eingegangen bzw. bewilligt worden?

Ein bedeutender Anteil der 2011 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro ist für die Förderung des Erwerbs bestehenden Wohneigentums von „Altanträgen“ aus 2010 und „Neuanträgen“ mit guten energetischen Standards (rd. 100 Mio. Euro) bereitgestellt worden. Die verbleibenden 100 Mio. Euro stehen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden und den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand und der Dauerpflegeeinrichtungen mit gutem energetischen Stand zur Verfügung.

Eine Auswertung vorliegender Meldungen der Bewilligungsbehörden und zahlreiche Gespräche mit Unternehmen und Wohnungswirtschaft lassen bis Ende des Jahres einen positiven Mittelabfluss erwarten. Bereits in der Vergangenheit erfolgte der weit überwiegende Teil der Förderzusagen in den letzten beiden Fördermonaten Oktober und November eines Jahres. Daher steht das Endergebnis des Programmjahres erst kurz vor Weihnachten fest.

4. *Plant die Landesregierung, die Bewerbung dieses Förderprogramms sowie die Vergabe der Mittel einem anderen Ressort zu übertragen?*

Nein.

5. *Was geschieht mit den am Ende des Jahres nicht abgerufenen Mitteln aus besagtem Förderprogramm?*

Verbleibende Restkontingente aus dem eingeplanten Programmvolumen mit insgesamt 200 Millionen Euro werden auf Grund der mit der NRW.BANK abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarung in die Mietwohnraumförderung in den Bedarfsschwerpunkten des Landes fließen.